An die Stadt Neuburg an der Donau Liegenschaften und Sport Amalienstraße A 54 86633 Neuburg an der Donau

Nutzung der städtischen Sporthallen und Freiluftsportanlagen Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport

Erklärung/Verpflichtung

Wir, der Verein	erklären hiermit, die Vorgaben
des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren	für Sport und Integration und für und
Gesundheit und Pflege vom 02.06.2020, die Handlungsempfehlungen des BLSV vom 02.06.2020 und die Verfügung der Stadt Neuburg an der Donau vom 08.06.2020 (einsehbar	
Der Vereinsvorstand	verpflichtet sich, seine
Übungsleiter über die einzuhaltenden Hygienemal	ßnahmen zu unterrichten und übernimmt
die Verantwortung, dass diese in den jeweiligen Übungsstunden eingehalten werden. Diese	
Verantwortung kann auf den jeweiligen Übungsleit	er schriftlich durch Abgabe der Erklärung
zur Nutzung der städtischen Sporthallen und	Freiluftsportanlagen (Anwesenheitsliste)
übertragen werden.	
Benutzte Türgriffe und Sportgeräte werden nach de	en Übungsstunden eigenständig von dem
Verein gereinigt bzw. desinfiziert. Auch hierfür muss	s nach jeder Trainingseinheit
(max. 60 Minuten) im Hallenbuch unterschrieben we	erden.
Die dafür notwendigen Desinfektionsmittel sind von den Vereinen selbst zu besorgen!	
	
Ort, Datum	Unterschrift Vereinsvorstand